

Problemgruppen aus Südosteuropa sind jetzt auch OB Welge aufgefallen. Warum tut sie nichts?



Von Uli Ochs

Laut einem Artikel der WAZ Gelsenkirchen beklagt unsere Oberbürgermeisterin Karin Welge den Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Bürger vornehmlich aus Südosteuropa:

<https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/grossfamilien-in-sozialleistung-gelsenkirchen-bietet-loesung-id241673298.html> Darin heißt es:

„Der Lebensunterhalt dieser Familien werde weit überwiegend aus öffentlichen Leistungen wie Bürgergeld sichergestellt. In der Konsequenz zeige sich, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Praxis vielmehr eine „Sozialleistungsfreizügigkeit“ sei. Kommunen wie Gelsenkirchen hätten jedoch keine Möglichkeit, diese wirksam zu unterbinden.

Das Ausländeramt Gelsenkirchen sei zwar mittlerweile „rigoros“, wenn es um die Verlustfeststellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit geht – man zeige dort also eine gewisse Härte bei der Prüfung, ob überhaupt Voraussetzungen für eine Arbeitnehmerfreizügigkeit bei Rumänen und Bulgaren bestehen. Allerdings existiere aufgrund der feh-

lenden Sanktionsmöglichkeiten bei ausbleibender Ausreise oder erfolgter Abschiebung und anschließender Rückkehr ins Bundesgebiet „keine nachhaltige Option, das Sozialhilfesystem der Stadt zu entlasten“, stellt Welge fest.“



OB Welge beklagt hier fehlende Sanktionsmöglichkeiten, wendet sie aber nicht an, wo solche existieren, ja schlimmer noch:

Sie beteiligt sich bislang sogar aktiv an der Verfestigung des illegalen Aufenthaltes ausreisepflichtiger EU-Europäer. Von einer „rigorosen“ (so OB Welge) Verwaltungspraxis ist unsere Stadt weit entfernt.

Wie das?

Nun – jeder EU-Bürger – das kennen Sie – kann mit seiner Krankenversicherungskarte ins EU-Ausland reisen, und wer sie nicht hat (etwa Selbständige) schließt eine Auslandskrankenversicherung für einen zweistelligen Euro-Betrag ab. Somit ist sichergestellt, dass nicht die defizitäre deutsche Krankenversicherung widerrechtlich in Anspruch genommen wird, denn Ärzte und Kran-

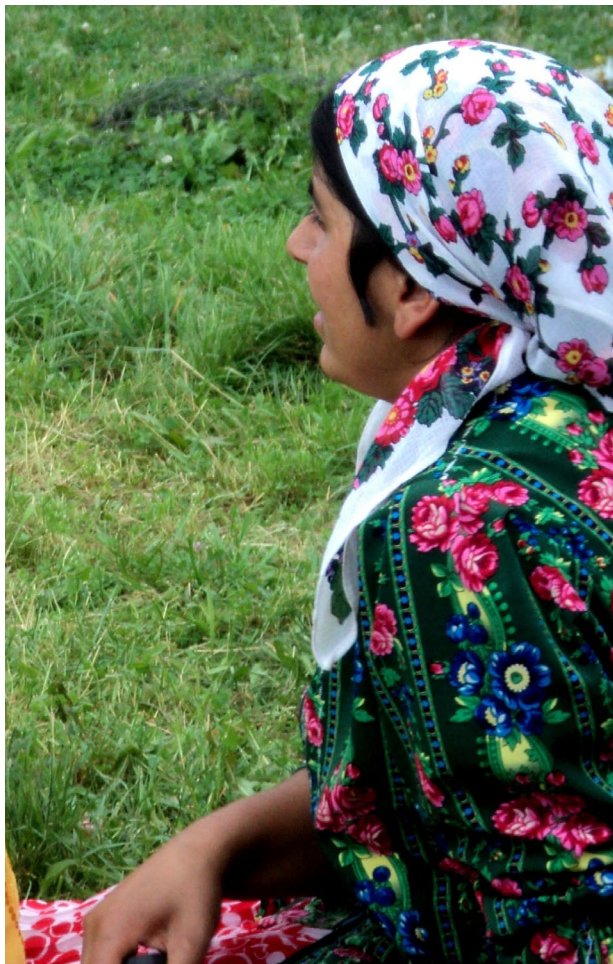


kenhäuser rechnen dann mit dem Ausland ab.

Wir haben es schriftlich.

Doch viele unserer EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien interessiert das nicht. Sie reisen hier oft ein ohne Geld und ohne Krankenversicherung, es sind meist Sinti und Roma.

Dürfen die das?



Nein dürfen sie nicht:

Das belegt die Antwort auf unsere Anfrage vom 31.03.2022, beantwortet am 01.09.2022 (Drucksache 20-25/3293): Nach EU-Recht müssen „nicht erwerbstätige Unionsbürgerüber einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen“. Sonst müssen sie wieder ausreisen. Das passiert aber nicht. Gelsenkirchen leistet sich nämlich mit dem Land NRW eine so genannte Clearingstelle.

Was macht die? Sie „berät“ vorzugsweise diesen Personenkreis, wie man das deutsche Krankenversicherungssystem in Anspruch nehmen kann, auch wenn man ausreisepflichtig ist.

Glauben Sie nicht?

In der Antwort auf unsere Anfrage hieß es: „Im Zeitraum 21.09.2016 bis 31.03.2022 ist die Clearingstelle in 5.884 Fällen eingeschaltet worden.“

Unsere Frage „In wie vielen Fällen lag bei Ratsuchenden die Fallkonstellation (gemeint war keine Krankenversicherung und kein eigenes Geld zum Lebensunterhalt): wurde so beantwortet:

„Im Zeitraum 21.09.2016 bis 31.03.2022 lag die Fallkonstellation in 5.395 Fällen vor.“ Und dann das Eingeständnis zu diesen 5.395 Fällen: „In 0 Fällen informierte die Clearingstelle die Ausländerbehörde über das Vorliegen der Voraussetzungen zum Erlöschen der Freizügigkeitsberechtigung bei Fällen unter Frage 8. und 9.“

Ein Offenbarungseid.

Die Clearingstelle wird ganz überwiegend von Zuwanderern aus dem Südosten der EU in Anspruch genommen: Das belegt die Antwort auf unsere Anfrage (Drs.: 20-25/3823)

„In 3.517 Fällen ging die Initiative, die Clearingstelle aufzusuchen, von EU-Bürgern aus. Bzgl. der Staatsangehörigkeit verteilen sich diese Fälle wie folgt:

Rumänisch: 3.277, Bulgarisch 155, Polnisch 46
Sonstige: 39 ...“

Krankenkassenbeiträge steigen

Die Clearingstelle wird zu 80% aus Zuwendungen des Landes und zu 20% aus Eigenmitteln der Stadt Gelsenkirchen finanziert. Sie trägt aktiv zu einer Vergrößerung des Defizites in der Krankenversicherung bei - mit immer weiter steigenden Beiträgen für Arbeitnehmer.

Somit ist bewiesen: Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt sich materiell und finanziell massiv an der Verfestigung des Aufenthaltes ausreisepflichtiger Personen aus dem Südosten der EU.

Kritiker wenden jetzt ein: Will die AfD denn, dass diese Leute nicht zum Arzt gehen können? Dazu muss man wissen: eine Notfallversorgung ist immer sichergestellt und jeder Arzt folgt seinem hippokratischen Eid.

Doch in Gelsenkirchen genießen haben Ausreisepflichtige eine Rundumversorgung.

Wir konnten beweisen: Kommunen wie Gelsenkirchen hätten jedoch viele Möglichkeiten, diesen Missbrauch wirksam zu unterbinden.



Glanz ohne Wert? Fragwürdige Restaurierung des Glasprismas vor der Sparkasse für viel viel Steuergeld

Von Jan Preuß

Inmitten unserer Stadt steht das Glasprisma vor der Sparkasse – ein Kunstwerk, das in den vergangenen Jahren zunehmend in Vergessenheit geraten ist. Kürzlich hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, dieses Kunstwerk zu restaurieren, eine Entscheidung, die bei näherer Betrachtung mehr Fragen aufwirft, als sie Antworten bietet.

Sechsstellige Restaurierungskosten

Zunächst muss man sich die Kosten dieser Restaurierung vor Augen führen. Die geschätzten Ausgaben für die Wiederherstellung des Glasprismas belaufen sich auf die Summe von 160.000 Euro, die viele unserer Bürgerinnen und Bürger als exorbitant empfinden würden, insbesondere in einer Zeit, in der kommunale Mittel knapp sind und zahlreiche Projekte mit größerer Dringlichkeit auf Finanzierung warten. Auch, wenn mit 80.000 Euro die Sparkasse die Hälfte der Summe trägt.

Es ist nicht zu leugnen, dass Kunst und Kultur wesentliche Bestandteile einer lebendigen Stadt sind. Sie bereichern das städtische Leben und können ein Symbol für die Identität einer Gemeinschaft sein. Doch in einer Zeit, in der Bildungseinrichtungen, soziale Projekte und die Infrastruktur um jeden verfügbaren Euro kämpfen müssen, muss die Frage gestellt werden: Ist die Restaurierung des Glasprismas wirklich der beste Einsatz unserer knappen Ressourcen?

Prestigeobjekt für wenige

Die Befürworter der Restaurierung argumentieren, dass das Glasprisma ein bedeutendes kulturelles Erbe darstellt, das bewahrt werden muss. Ob dieses Objekt wirklich als kulturelles Erbe bezeichnet werden kann, sei einmal dahingestellt. Doch selbst bei aller Wertschätzung muss auch der Nutzen für die Allgemeinheit betrachtet werden. Wem dient die Restaurierung wirklich? Wird das restaurierte Prisma mehr Besucher in unsere Stadt ziehen, oder dient es lediglich als Prestigeobjekt für wenige, ohne einen spürbaren Mehrwert für die

Gemeinschaft zu schaffen?

Werden in Zukunft regelmäßig einst privat finanzierte Kunstobjekte mit öffentlichen Mitteln restauriert?

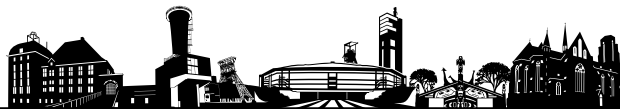


Es ist an der Zeit, dass wir als Gemeinschaft eine offene Diskussion über die Verwendung unserer gemeinsamen Ressourcen führen. Kunst und Kultur sind ohne Zweifel wichtig, doch dürfen sie nicht in einem Vakuum existieren, losgelöst von den realen Bedürfnissen und Prioritäten unserer Stadt.

Deshalb sollten wir unsere Prioritäten überdenken und sicherstellen, dass jede Ausgabe der Gemeinschaft einen echten, messbaren Nutzen bringt und nicht nur einem Selbstzweck dient, weil sie „woke“ oder bunt ist.



Photo: Andreas Praefcke, CC BY 3.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>>, via Wikimedia Commons <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>



Cannabis legal!

Von Jörg Schneider

Großer Jubel bei der Ampel: Eines der wenigen Ziele, bei dem sich die Regierungsparteien halbwegs einig sind, wurde um gesetzt – Cannabis ist zukünftig legal.

Was ist erlaubt, was nicht

Bis zu 50g darf man besitzen, allerdings maximal 25g außerhalb der Wohnung mit sich führen. Und es gibt auch legale Quellen zur Deckung des voraussichtlich steigenden Bedarfs: Bis zu drei Pflanzen darf jeder Erwachsene besitzen. Außerdem darf man Cannabis-Anbauvereinigungen gründen, die den Ertrag dann unter den Mitgliedern verteilen. Die ursprüngliche Idee, auch die industrielle Produktion von Cannabis und dessen Verkauf in kontrollierten Geschäften zu erlauben, scheiterte am EU-Recht. Aber auch das selbst produzierte oder als Mitglied eines Cannabis-Clubs legal erworbene Cannabis darf nicht verkauft, nicht einmal verschenkt werden: Wer mit der eigenen Ernte eine Cannabis-Party veranstaltet, macht sich bereits strafbar.

Der Jugendschutz

Zwar werden die Strafen für Abgabe von Cannabis an unter 18-jährige verschärft. Eine weitergehende Regelung, die den Konsum erst ab 25 zulässt, gibt es nicht, obwohl hierfür wichtige Gründe vorliegen: Das menschliche Gehirn wächst ungefähr bis zum 25. Lebensjahr. Wird Cannabis noch während dieser Phase konsumiert, besteht eine große Gefahr dauerhafter Hirnschäden. Diese Bedenken wurden aber mit dem Hinweis auf eine angestrebte, bessere Aufklärung beiseite gewischt – dabei zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern, dass in allen Altersgruppen nach Legalisierung der Konsum steigt. Gern wird auf das durch die Legalisierung steigende Einstiegsalter hingewiesen. Tatsächlich konnte man diesen Effekt in einigen Ländern beobachten. Nur: Das hat nichts damit zu tun, dass es weniger junge Konsumenten gibt. Vielmehr gibt es viele ältere Menschen, die noch sehr rechtstreu erzogen wurden und allein deswegen vor dessen Legalisierung kein Cannabis konsumierten. Mit der Legalisierung stieg dann gerade in den Altersgruppen Ü60 der Konsum. Im Ergebnis stieg auch das Durchschnittsalter der Erstkonsumenten – aber eben ohne Abnahme des (Erst-)Konsums bei Jugendlichen.

Kritik am deutschen Cannabisgesetz

Zentrales Anliegen ist der Kampf gegen den Schwarzmarkt. Auf den Schwarzmarkt entfällt in Kanada oder Kalifornien nur noch ein Drittel des Umsatzes. Dort kann man seit einigen Jahren legal in lizenzierten und streng kontrollierten Geschäften Cannabis kaufen. Allerdings sind die Preise sehr hoch, zusätzlich wird der Umsatz dieser Shops durch Produkte wie Cannabis-Kosmetika, Bier und Schokolade aufgebläht. Rein auf die Wirkstoffmenge bezogen, wird auch in Kanada und Kalifornien der größte Teil immer noch über den Schwarzmarkt verkauft – und damit ohne Qualitätskontrolle und auch an Jugendliche.





Die häufig zitierten „Erfolge“ der Cannabislegalisierung in anderen Ländern scheitern aber bereits an den hier nicht gegebenen Voraussetzungen: Legalen, kontrollierten Anbau in großem Stil und Shops wie in Nordamerika wird es auf absehbare Zeit in Deutschland nicht geben. Lediglich einige Pilotprojekte sind geplant.

Wahrscheinlicher als ein erfolgreicher Kampf gegen die Drogenmafia ist eher eine Entwicklung wie in den Niederlanden. Dort müssen sich die legalen Coffee-Shops ihr Cannabis auf dem Schwarzmarkt beschaffen. Das ist zwar so konform zur Rechtslage in der Europäischen Union, hat dort aber die Cannabis-Mafia groß gemacht.

Günstig für den Schwarzmarkt dürften sich auch die deutschen Regelungen zum legalen Anbau auswirken: Während bereits ab dem 1. April dieses Jahres legal konsumiert werden darf, wird der Eigenbau frühestens ab Sommer Erträge abwerfen. Die Cannabisclubs dürften sogar erst Ende des Jahres einen Beitrag zur Versorgung der Kiffer leisten: Erheblich bürokratische Hürden sind zu überwinden. Einer ab dem 1. April steigenden

Nachfrage steht also nur ein – wenn überhaupt – langsam wachsendes legales Angebot gegenüber: Das freut den Schwarzmarkt!
Fazit

Vielleicht hätte man mit legalem Anbau von Cannabis in industriellem Maßstab und streng kontrollierter Abgabe an Über-25-jährige in lizenzierten Geschäften eine echte Chance gehabt, den Schwarzmarkt effektiv zu bekämpfen. Gescheitert ist dies einerseits an der Europäischen Union und deren unflexiblen Rechtsrahmen. Gescheitert ist es aber auch an den Grünen, die sich durch eine zu hohe Altersgrenze natürlich nicht bei ihren in vielen Bundesländern erst 16-jährigen Wählern unbeliebt machen wollten.

Herausgekommen ist nun ein Gesetz, was einige regelmäßige Konsumenten entkriminalisiert. Es wird aber in allen Altersgruppen einen zusätzlichen Bedarf schaffen, der vor allem über den Schwarzmarkt gedeckt werden wird – ein erfolgreicher Kampf gegen Drogenkriminalität und Konsum durch Kinder und Jugendliche sieht ganz bestimmt anders aus.

Veranstaltungshinweis

Vortragsabend

„Energiekrise & Klimakartell“

Mo. 25.03.24

18:30

in Gelsenkirchen

Details nach

Anmeldung an

Geschaeftsstelle@afd-gelsenkirchen.de



Christian Loose (MdL)

Wirtschafts- & energiepolitischer
Sprecher AfD-Fraktion NRW

